

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)

Vollstationäre Betreuung von behinderten Menschen im Kontext des Bundesteilhabegesetzes

Am 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung plant unter Beteiligung des Bundesrates ein Bundesteilhabegesetz in Kraft zu setzen, u. a. mit dem Ziel, die Deinstitutionalisierung und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele volljährige schwerbehinderte Menschen leben in Rheinland-Pfalz (bitte schlüsseln Sie diese im Einzelnen nach dem jeweiligen Grad der Behinderung auf)?
2. Wie viele volljährige behinderten Menschen befinden sich in Rheinland-Pfalz derzeit in einer vollstationären Betreuung?
3. Wie viele vollstationäre Betreuungsplätze in speziell für volljährige Menschen mit Behinderungen konzipierten Einrichtungen gibt es in Rheinland-Pfalz?
4. Gibt es Pläne im Hinblick auf das zu erwartende Bundesteilhabegesetz, die Anzahl der vollstationären Betreuungsplätze zu reduzieren und wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welchem Zeitraum?
5. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um in Zukunft das gleichberechtigte Nebeneinander von ambulanter und teil- bzw. vollstationärer Betreuung zu gewährleisten?

Dr. Timo Böhme